



Angebote zur Unterstützung im Alltag



ANGEHÖRIGENGRUPPE

Angebote zur Unterstützung im Alltag - § 45a SGB XI

„Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA)“ ist der Oberbegriff für Angebote, die Menschen helfen sollen, möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause leben zu können, auch wenn sie pflegebedürftig werden.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag können z.B. von ambulanten Diensten, Nachbarschaftshilfen, Vereinen oder Familienentlastenden Diensten (FED) erbracht werden.

Betreuungs- angebote

- Ehrenamtlicher Helferkreis
- Betreuungsgruppe
- Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten

Angebote zur Entlastung im Alltag

- Alltagsbegleiter/-in
- Haushaltsnahe Dienstleistungen

Angebote zur Entlastung von Pflegerinnen

- Pflegebegleiter/-in
- **Angehörigengruppe**

Was ist eine Angehörigengruppe?

Angehörigengruppen richten sich an pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen. Angehörigengruppen sollen die Möglichkeit zum Austausch über die Pflegesituation bieten.

Ratschläge von Personen, die sich in ähnlichen Situationen befinden und mit gleichen Problemen konfrontiert sind, können einfacher angenommen werden.

Durch den Austausch in einer Angehörigengruppe können soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden. Der Abstand und neue Impulse von außen können die eigene Sicht auf die Pflegesituation positiv verändern.

Wird eine Anerkennung benötigt?

Da die Angehörigengruppen nicht über den Entlastungsbeitrag abgerechnet werden können, wird keine Anerkennung benötigt.

Eine Förderung von Angehörigengruppen ist jedoch möglich.

Kann eine Angehörigengruppe gefördert werden?

Der Antrag auf Förderung muss bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim Landesamt für Pflege (LfP) eingegangen sein.

Der Antrag kann sowohl postalisch als auch elektronisch eingereicht werden.

Träger müssen für geförderte Angebote einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht bis zum 1. April des nachfolgenden Jahres beim LfP einreichen.

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt für eine Angehörigengruppe jährlich pro Treffen bis zu 40,00 Euro.

Es müssen mindestens vier Treffen mit durchschnittlich drei Angehörigen stattfinden. Maximal zwölf Treffen werden pro Jahr pro Angehörigengruppe gefördert.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird - ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung - von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

ALLE FORMULARE ZUR ANERKENNUNG UND FÖRDERUNG

FINDEN SIE UNTER www.lfp.bayern.de

Welche Fördervoraussetzungen gibt es für Angehörigengruppen?

Das Angebot muss regelmäßig, verlässlich und auf Dauer ausgerichtet sein.

Eine geeignete Fachkraft für die fachliche und psychosoziale Anleitung der pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen muss mit der Leitung der Angehörigengruppe betraut sein.

Durchschnittlich müssen mindestens drei Angehörige an der Gruppe teilnehmen und mindestens vier Treffen im Jahr stattfinden, um eine Förderung zu erhalten.

Es muss eine angebotsbezogene Projektbeschreibung erarbeitet und vorgelegt werden.

Aus dieser müssen sich folgende Inhalte ergeben:

- Kontaktdaten
- Zielgruppe des Angebots
- Leistungsform (Beschreibung des jeweiligen Angebots)
- Regionale Verfügbarkeit des Angebots
- Angaben zur Qualifikation und ständigen Präsenz der leitenden Fachkraft
- Anzahl der Gruppen und geplanten Treffen pro Angehörigengruppe
- Ablauf und Inhalt des Angehörigentreffens

Änderungen in der Projektbeschreibung müssen dem LfP mitgeteilt werden.

Gut zu wissen:

Angehörigengruppen sind im Präsenz- oder Online-Live-Format möglich und können sich an verschiedene Zielgruppen wenden.

Es gibt Gruppen, die sich an alle Pflegepersonen richten. Es gibt aber auch Gruppen, die speziell für pflegende Ehepartnerinnen und -partner oder für pflegende Töchter und Söhne sind.

Je nach Zielgruppe kann es sinnvoll sein, die Zeiten der Angehörigengruppe anzupassen. Gruppen für pflegende Ehepartnerinnen und -partner können eher vormittags oder nachmittags sinnvoll sein, wenn die Pflegebedürftigen beispielsweise in der Tagespflege oder in einer Betreuungsgruppe betreut werden. Gruppen für pflegende Töchter und Söhne sollten eher abends stattfinden, da diese Zielgruppe oft noch berufstätig ist.

Zudem ist es möglich, krankheitsspezifische Angehörigengruppen anzubieten, wie z.B. für Angehörige von Menschen mit seltenen Demenzerkrankungen (z.B. Frontotemporale Demenz)

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI IHRER

REGIONALEN FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE IN BAYERN

Erstellt durch:



**FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE**
Bayern

Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg
0911/477 565 30

www.demenz-pflege-bayern.de

Mail: info@demenz-pflege-bayern.de

Stand: 03/2025

Bildnachweis: [istockphoto.com/Tempura](https://www.istockphoto.com/Tempura)



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention

Festhalten,
 was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Diese Fachstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekassen) und die Private Pflegepflichtversicherung gefördert.

Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.